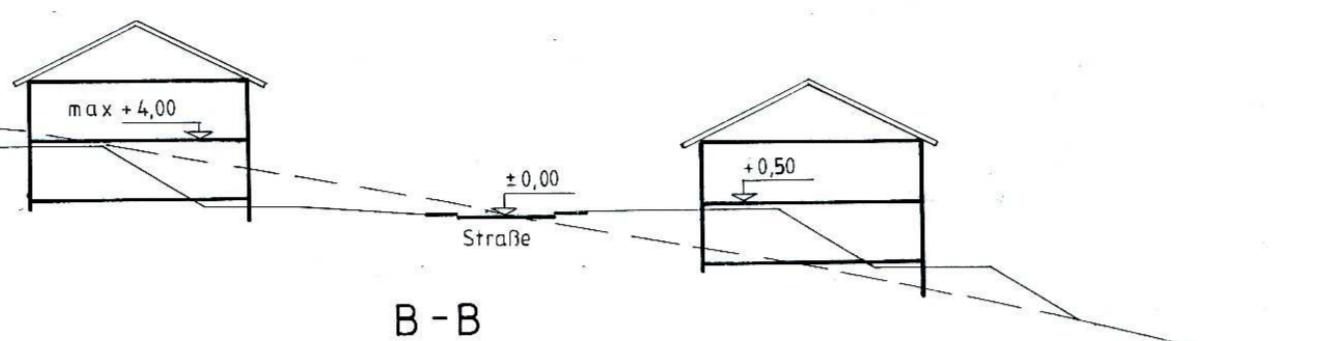
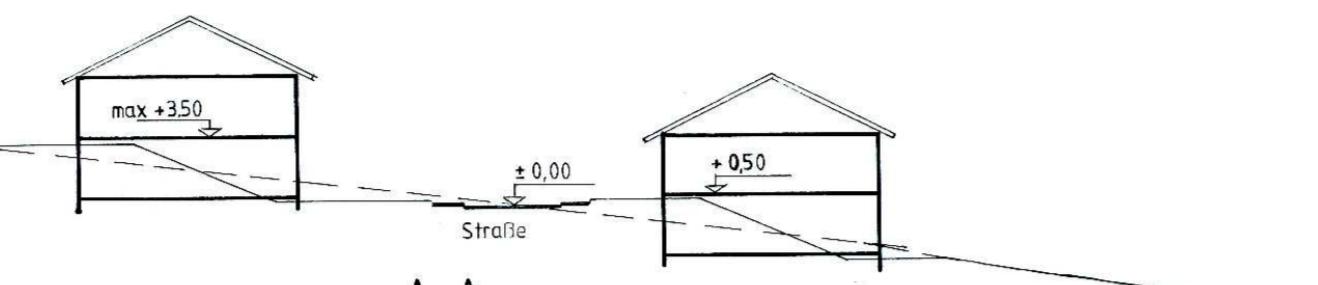


FLURKARTE MARPINGEN NORD 15 M:1:1000

KREISBAUAMT ST WENDEL, DEN 22.01.1982

RECHTSVORLAGE



REGELSCHNITTE  
M ungef. 1:280

A-A

B-B

C-C

D-D

E-E

F-F

Baugebiet "Rittersheck-Gassenheck" Teil II in Kürzinen  
1. Änderung des Bebauungsplans (Satzung)

Gesamt-Gesamtheitsgehalt von 29,95,84 wurde der Bebauungsplan nach § 2 Absatz 2, wie folgt geändert:

Die gesamtwirtschaftlich genutzte Fläche im Nachbarten des Gutsbezirkes erhält

noch eine gesamtwirtschaftliche Fläche mit Flächen für das Aufstellen von Bauen

und Sträuchern und Bindern für beständige, dauerhafte Nutzung für Nutzgrundstü-

cken und Gewerbegebiete. Ab Absatz 25 a ergibt sich aus: max. festgestellt.

Für die Neuerung gilt die BauVO von 1977 (BGBl. I S. 2260).

Die Neuerung der Bauleitlinie § 2 a (2) läuft, erfolgte

in der Sitzung des Gemeinderates vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1261) und durch das Gesetz zur Verfeinerung des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsermittlung des Städtebaulichen Stützpunktes vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949), wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 29. 10. 1980, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung beschlossen.

Die Neuerung wurde am 31. Jan. 1981 in der Sitzung des Gemeinderates beschlossen.

Marpingen, den 31. Jan. 1981

Der Bebauungsplan wird nach § 11 Röbau. genehmigt.

Der Bürgermeister

Ministerium für Umwelt

26.01.1981

Der Gesamtbauauftrag des Ministers für Umwelt und Raumordnung wurde am

0. 4. 1981 gesetzlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde angegeben, bei

der Genehmigung kann der Bebauungsplan geändert werden. Mit der

Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtswirksam.

Marpingen, den 0. 4. 1981.

Der Bürgermeister

Ministerium für Umwelt

26.01.1981

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte im Auftrag der Gemeinde

Marpingen, durch den Landrat des Kreises St. Wendel - Kreisamt für Bauwesen und Raumordnung.